

# **Beschulung am Dachdeckerberufskolleg in Eslohe**

## **Schuljahr 2021-22 (Stand 16.02.2022)**

### **Aktuelles für den 17.02.2022:**

#### **Sturmwarnung führt zu Unterrichtsausfall**

Aufgrund der Anordnung des Schulministeriums NRW findet am Donnerstag, 17.02.2022 kein Schulunterricht statt.

Die Schülerinnen und Schüler des aktuellen Berufsschulblock wurden am Mittwoch, 16.02.2022 um 13:00 Uhr vom Berufsschulunterricht entlassen, um die Heimreise anzutreten.

**Für Donnerstag, 17.02.2022 und am Freitag, 18.02.2022 werden die Schülerinnen und Schüler in die Betriebe delegiert.**

Dadurch ist eine Anreise für Freitag, 18.02.2022 nicht vorgesehen. Damit müssen die Schülerinnen und Schüler nicht für einen Tag aus allen Landesteilen aus Westfalen anreisen. Die Unterrichtsstunden für Freitag werden im Restblock kompensiert.

Der Berufsschulblock findet ab Montag, 21.02.2022 ab 08:00 Uhr in gewohnter Weise statt. Sonntags ist die Anreise zwischen 17.00 – 22.00 Uhr **bei Vorlage eines zertifizierten Corona-Tests** (nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis, eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 24 Stunden zurückliegenden PCR-Tests) wieder möglich. Von dieser Verpflichtung sind vollständig geimpfte und genesene Personen ausgenommen.

### **Hinweise zum Berufsschulblock M/A 5 und U/A 5 vom 14.02.2022 bis zum 18.03.2022:**

Aufgrund der derzeitigen Beschlusslage des Schulministeriums NRW findet die Beschulung in **Präsenzform** an unserer Schule statt.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 10.30 Uhr im Heimleiterbüro für die Verpflegung und Übernachtung an. Die Anmeldung für das Berufskolleg findet in der Klasse statt. Unterrichtsbeginn 11.35 Uhr.

An den Wochenenden und Feiertagen besteht keine Übernachtungsmöglichkeit im Wohnheim.

Sonntags ist die Anreise zwischen 17.00 – 22.00 Uhr **bei Vorlage eines zertifizierten Corona-Tests** (nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis, eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 24 Stunden zurückliegenden PCR-Tests) wieder möglich. Von dieser Verpflichtung sind vollständig geimpfte und genesene Personen ausgenommen.

Die Schülerinnen und Schüler werden verbindlich dreimal pro Woche in der Klasse getestet. Die Testungen werden grundsätzlich Montag, Mittwoch und Freitag durchgeführt.

Der Präsenzunterricht umfasst auch zwei Tage praktisches Werken in unserer Werkhalle (Arbeitszeug und Werkzeug mitbringen), sowie Sportunterricht in der Sporthalle oder im schuleigenen Sportkraftraum (geeignete Sportsachen und -schuhe sowie ein Handtuch bitte mitbringen).

**An folgenden Tagen hat das Berufskolleg, aufgrund beweglicher Ferientage, geschlossen und die Schülerinnen und Schüler werden in die Betriebe delegiert (s. Einladungsschreiben):**

- Freitag, 25.02.2022 (beweglicher Ferientag)
- Montag, 28.02.2022 (beweglicher Ferientag)

## **Schriftliche Zwischenprüfung am Freitag, 18.03.2022**

Die schriftliche Zwischenprüfung findet am Freitag, 18.03.2022 statt. Hierfür werden die Auszubildenden separat eingeladen.

### Prüfungszeiten:

<b>Dachdeckungen</b>	08.00 Uhr – 09.00 Uhr
<b>Abdichtungen</b>	09.30 Uhr – 10.30 Uhr
<b>WSK</b>	10.50 Uhr – 11.35 Uhr

Zeugnisausgabe nach dem letzten Aufgabenteil der Zwischenprüfung.

Die Prüflinge können nach der Prüfung an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Die notwendigen Hygienemaßnahmen richten sich nach den dann gültigen Bestimmungen.

**Die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe U/A 5 haben an diesem Tag Berufsschulunterricht!**

## **Impfangebot an der Dachdeckerschule:**

Im aktuellen Berufsschulblock werden wieder Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs und des Bildungszentrums an unserer Schule ein Impfangebot erhalten. Die Zweitimpfung findet zum Blockende statt, so dass die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler den kompletten Impfschutz bekommen werden. Auch 3. Impfungen sind möglich.

Die Ausführung wurde durch die Arztpraxis von Dr. med. Breuckmann aus Freienohl durchgeführt.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für den Einsatz.

Im nächsten Berufsschulblock bieten wir erneut den impfwilligen Schülerinnen und Schülern ein Impfangebot an.

Voraussetzung für die Impfung ist das Mitführen eines gültigen Ausweises, ein Impfausweis falls vorhanden und die Krankenversicherungskarte.

## **Hinweise zum Berufsschulblock M/G 4 und U/G 4 vom 10.01.2022 bis zum 11.02.2022:**

Aufgrund der derzeitigen Beschlusslage des Schulministeriums NRW findet die Beschulung in **Präsenzform** an unserer Schule statt.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 10.30 Uhr im Heimleiterbüro für die Verpflegung und Übernachtung an. Die Anmeldung für das Berufskolleg findet in der Klasse statt. Unterrichtsbeginn 11.35 Uhr.

An den Wochenenden und Feiertagen besteht keine Übernachtungsmöglichkeit im Wohnheim.

Sonntags ist die Anreise zwischen 17.00 – 22.00 Uhr **bei Vorlage eines zertifizierten Corona-Tests** (*nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis, eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 24 Stunden zurückliegenden PCR-Tests*) wieder möglich. Von dieser Verpflichtung sind vollständig geimpfte und genesene Personen ausgenommen.

Die Schülerinnen und Schüler werden verbindlich dreimal pro Woche in der Klasse getestet. Die Testungen werden grundsätzlich Montag, Mittwoch und Freitag durchgeführt.

Der Präsenzunterricht umfasst auch zwei Tage praktisches Werken in unserer Werkhalle (Arbeitszeug und Werkzeug mitbringen), sowie Sportunterricht in der Sporthalle oder im schuleigenen Sportkraftraum (geeignete Sportsachen und -schuhe sowie ein Handtuch bitte mitbringen).

## ***Hygiene- und Coronaregeln an der Dachdeckerschule in Eslohe***

**Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie sind alle geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen an der Schule zu befolgen. Die Auszubildenden werden diesbezüglich unterwiesen. Verstöße gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie Anordnungen führen unverzüglich zum Wohnheimverweis und ggf. zum Ausschluss vom Berufsschulblock.**

**In den Gebäuden besteht weiter die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske), welche von den Auszubildenden selbst vorzuhalten und mitzubringen ist.**

**Auf den Außenbereichen des Schulgeländes entfällt die Maskenpflicht, insbesondere auf dem Schul- und Pausenhof sowie auf der Sportanlage.**

- Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.
- Schülerinnen oder Schüler mit einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion dürfen weder am Präsenzunterricht teilnehmen noch zu einer Prüfung mit Präsenzerfordernis zugelassen werden.
- Die Hygienevorschriften und die Abstandsregelungen (siehe Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19) müssen von allen am Schulleben Beteiligten eingehalten werden.
- Schülerinnen und Schüler, deren Verbleib in der Schule eine konkrete Gefahr für die Gesundheit anderer bedeutet, können vorübergehend oder dauernd vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland in den vom RKI klassifizierten Risikogebieten waren, benötigen ggf. einen negativen Coronatest.
- Die Schülerinnen und Schüler werden verbindlich dreimal pro Woche in der Klasse getestet. Die Testungen werden grundsätzlich Montag, Mittwoch und Freitag durchgeführt.

### **Folgende Hygienestandards gelten für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände:**

- Mindestabstand von mind. 1,50 m ist einzuhalten.

- In den Gebäuden besteht die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske), welche von den Auszubildenden selbst vorzuhalten und mitzubringen ist.
- Beschulung nur auf Abstand, Erklärungen und Hilfen nur mit Abstand möglich.
- Die Beschulung findet mit offenen Türen statt.
- Eine ausreichende Fensterlüftung ist sicherzustellen.
- Essensaufnahme in den Klassen ist nicht erlaubt.
- Die Schülertische müssen nach dem Unterricht leer sein, die Stühle werden nicht hochgestellt.
- Gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz gilt ein absolutes Rauchverbot sowohl in den Gebäuden als auch auf dem gesamten Grundstück unseres Ausbildungszentrums. Geraucht werden darf nur auf den öffentlichen Wegen und Straßen. Auch dort sind die Abstandsregeln einzuhalten!
- Die Hygienevorschriften und Abstandsregelungen gem. Infektionsschutzgesetz und Verordnungen (Coronaschutz- und Coronabetreuungsverordnung) sind zu befolgen. Eine Nichtbefolgung kann zum Ausschluss des Berufsschulunterrichts und Verweis vom Schulgelände führen.

***Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Schulzeit. Bleiben Sie gesund.***

### **Online Lernangebot für Schülerinnen und Schüler**

Auf unserer Homepage [www.dachdeckerschule.de](http://www.dachdeckerschule.de) unter „**News Berufskolleg**“ sowie „**Online Lernangebote**“ finden Sie in dem Ordner „**Übungsaufgaben**“ zahlreiche Übungsaufgaben für die Unterstufe, die Mittelstufe und die Oberstufe.

Diese Aufgaben sind für das selbstständige Arbeiten und Üben von Unterrichtsinhalten der einzelnen Ausbildungsjahre gedacht.

Ralf Schütte, OstD i. E.  
Schulleiter

Berufskolleg des Innungsverbandes  
des Dachdeckerhandwerks Westfalen